



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Köllisch

Ausweitung des Schwabach-Passes auf Leistungsberechtigte Kinder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und weitere Personenkreise

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Soziales und Senioren	08.07.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	23.07.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.07.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Die Richtlinie der Stadt Schwabach für den Schwabach-Pass wird in § 2 Berechtigter Personenkreis Satz 1 wie folgt geändert:
 „Zur Beantragung des Schwabach-Passes sind Kinder und Jugendliche zwischen 0 – 18 Jahren berechtigt, wenn sie oder mindestens ein im Haushalt lebender Elternteil Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder des Asylbewerberleistungsgesetzes haben.“
- Die Entscheidung über eine Ausweitung des „Schwabach-Passes“ analog zum „Nürnberg-Pass“ bleibt den Mitgliedern des Stadtrates vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	zu 1. Die Mehrkosten für Asylbewerberkinder sind durch die vorhandenen Haushaltsmittel gedeckt. zu 2. Sachkosten 52.000 €, Personalkosten 16.000 €		
Haushaltsmittel vorhanden?	10.000 €		
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die SPD-Fraktion beantragte eine Ausweitung des Schwabach-Passes über die bisherige Gruppe der Kinder und Jugendlichen hinaus auch auf erwachsene Empfänger bestimmter Sozialleistungen. Gleichzeitig sollen auch die mit dem Pass verbundenen Leistungen erweitert werden. Die Verwaltung hat auf Basis der vorhandenen Daten die Kosten einer solchen Ausweitung ermittelt. Durch die Ausweitung des Geltungs- und Leistungsumfanges würden Einnahmeverluste in Höhe von ca. 52.000 EUR entstehen sowie ein zusätzlicher Personalaufwand von ca. 16.000 EUR. Dem stehen vorhandene Haushaltsmittel von derzeit 10.000 EUR entgegen.

II Begründung

1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

Mit Schreiben vom 21.3.2013 beantragte die Stadtratsfraktion der SPD die Ausweitung des „Schwabach-Passes“ - analog zum „Nürnberg-Pass“ - auf Empfänger von

- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II,
- Kriegsopferversorge nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Kinderpflegegeld nach dem SGB VIII oder SGB XII,
- Jugendhilfe /Leistungen für den Lebensunterhalt nach §§ 19, 34, 41 SGB VIII,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Wohngeld und
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz.

Die Inhaber des Passes sollen kostenlosen Zugang erhalten zu

- Park- und Hallenbad,
- Stadtmuseum und weitere Kunstaussstellungen,
- Konzerten und
- Führungen
- die Stadtbücherei
kostenlos nutzen
und zu ermäßigten Preisen
- Kurse der Volkshochschule belegen
- an kulturellen Veranstaltungen der Stadt wie z.B. LesArt teilnehmen können.

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt eine Schätzung der Mindereinnahmen vorzulegen.

Zugleich sollen unverkaufte Restkontingente von kulturellen Veranstaltungen kostenlos an Besitzer des „Schwabach-Pass“ abgegeben werden („Kultur-Tafel“).

Die SPD-Fraktion begründet ihren Antrag damit, dass die Zeitschrift „FOKUS-MONEY“ Schwabach im Jahre 2011 auf Platz 100 von 393 der wirtschaftsstärksten Städte und Kreise Deutschlands gesetzt habe. Gleichzeitig habe aber die Zahl der Empfänger von Grundsicherung einen Rekordstand erreicht. Im vergangenen Jahr seien deutschlandweit rund 844.000 Rentner oder Erwerbsunfähige auf Hilfe des Staates angewiesen gewesen. Ihre Rente habe nicht ausgereicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Eine Stadt wie Schwabach müsse in der Lage sein, bedürftigen Personen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Stadt zu ermöglichen.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Auf Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion hat die Verwaltung sowohl die bei den Leistungserbringen entstehenden Einnahmeausfälle, wie auch den für den Vollzug einer ausgeweiteten Regelung entstehenden Personalaufwand ermittelt. Hierbei ergab sich das Problem, dass nicht abschätzbar war, ob und in welchem Umfang ein ausgeweiteter Schwabach-Pass von der potentiellen Nutzergruppe tatsächlich in Anspruch genommen würde. Daher wurde soweit möglich auf die Erfahrungen der Stadt Nürnberg mit dem „Nürnberg-Pass“ zurückgegriffen.

a) Geschätzte Nutzerzahlen

Anhand der verschiedenen Leistungsstatistiken (Jobcenter, Wohngeld, Grundsicherung) wurde eine Schätzung vorgenommen, wie viele Betroffene bei der beantragten des Schwabach-Passes leistungsberechtigt wären:

Personenkreis	Personen gesamt	Erwachsene	Kinder und Jugendliche
Hilfe z. Lebensunterhalt und Grundsicherung	300	300	0
Arbeitslosengeld II bzw Sozialgeld	1955	1368	587
Kriegsopferfürsorge	0	0	0
Kinderpflegegeld nach SGB VIII oder XII	0	0	0
Jugendhilfe SGB VIII	0	0	0
Asylbewerber	70	50	20
Wohngeld	1500	1050	450
Kinderzuschlag	100	0	100
Zuschlag für Fluktuation	1200	840	360
Berechtigte insgesamt	5125	3608	1517

Damit ist von einer Gesamtzahl von rund 5000 leistungsberechtigten Personen auszugehen.

Die tatsächliche Nachfrage lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich einschätzen. In Anlehnung an den Nürnberg-Pass, bei dem für rd. 60 % der Berechtigten Pässe ausgestellt werden, gehen wir für die weitere Berechnung von einem Anteil von 50 % der Berechtigten aus, die das Angebot in Anspruch nehmen. Damit ergäben sich ca. 2500 potentielle Schwabach-Pass-Nutzer. Das Verhältnis von Erwachsenen zu Kinder und Jugendlichen betrüge hierbei ungefähr 70:30, legt man die obigen Zahlen zugrunde.

b) Schätzung der Mindereinnahmen für Kinder und Erwachsene

Für die Schätzung der durch die Ausweitung des Schwabach-Passes entstehenden Mindereinnahmen ist der Grad der Nutzung der damit verbundenen Angebote maßgeblich. Hierfür kann allerdings nicht auf die Nürnberger Erfahrungen zurückgegriffen werden. Dort liegen keine Zahlen über Mindereinnahmen vor, da diese von der Stadt den verschiedenen teilnehmenden Einrichtungen nicht erstattet werden und die Mindereinnahmen von diesen selbst zu tragen sind. Größtenteils werden in Nürnberg nur Ermäßigungen gewährt und keine völlige Befreiung.

Legt man die im Antrag genannten Ermäßigungsmöglichkeiten zugrunde und schätze man die konkrete Inanspruchnahme, so ergeben sich – ohne Einbeziehung der Musikschule, die nicht genannt wurde, folgende geschätzten Mindereinnahmen:

Nutzerkreises und damit steigenden Fallzahlen ein spezieller Drucker notwendig und eine entsprechende Software damit die Daten erfasst und gepflegt und ggf. ausgewertet werden können. Die Kosten dafür können noch nicht beziffert werden, da in den meisten Städten selbst programmierte Programme verwendet werden.

Berücksichtigt werden muss des Weiteren ein gewisser personeller Aufwand für die Erstellung des Umsetzungskonzeptes, die Akquise von Angeboten sowie die Kommunikation des neuen Angebots.

Bei einer Ausweitung des Schwabach-Passes auf Erwachsene könnte zudem der zusätzliche Arbeitsaufwand für die Erstellung und Verwaltung des Passes nicht mit dem bisher zur Verfügung stehenden Personal abgedeckt werden. Auf Grundlage der Nürnberger Erfahrungen gehen wir in der Anfangsphase von einem zusätzlichen Aufwand von wöchentlich ca. 15 Stunden aus. Hierdurch würden Personalkosten in Höhe von etwa 16.000 EUR jährlich entstehen.

d) Bewertung

Aus Sicht der Verwaltung sollen zumindest Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sonstigen bedürftigen Kindern und Jugendlichen gleichstehen. Der Anwendungsbereich des Schwabach-Passes soll auf diese Personengruppe erweitert werden.

Bei der Ausweitung des Schwabach-Passes auf die im Antrag der SPD-Fraktion genannten Nutzergruppen und Angebote handelt es sich um eine sozialpolitisch grundsätzlich wünschenswerte Maßnahme. Durch diese wird bedürftigen Personen eine verbesserte Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht.

Die Maßnahme wäre bei Übernahme des beantragten Umfangs mit zusätzlichen Kosten von rd. 70.000 EUR verbunden. Hierbei könnte der Anteil von rd. 52.000 EUR dadurch reduziert werden, dass für die Passinhaber nicht völlig auf die Erhebung der Eintrittsgelder verzichtet wird, sondern nur ein reduzierter Eintrittspreis gewährt wird.